

Antwort

auf die Kleine Anfrage 2713
des Abgeordneten Axel Vogel
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/6889

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2713 vom 20.02.2013

Übertragung von Bundeswasserstraßen an das Land Brandenburg

2003 trat die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes an die Länder heran und bat um Mitteilung, ob grundsätzlich Interesse an einer Übernahme der zukünftig vom Bund nicht mehr primär für den Güterverkehr notwendigen Wasserstraßen bestünde. Verbunden war dies mit der Zusicherung zur Übernahme von Betriebskosten in nicht unerheblichem Umfang durch den Bund. Vor dem Hintergrund der erneuten Diskussion zur Zukunft der Bundeswasserstraßen in Kategorie C (kein weiterer Ausbau, lediglich Bestandssicherung) die insbesondere für den Aufbau einer attraktiven Infrastruktur für den Wassertourismus in Brandenburg benötigt werden, stellt sich die Frage zur Zukunft dieser Strecken.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkrete Anfrage(n) und Angebot(e) seitens des Bundes gab es zur Übernahme von Wasserstraßen durch das Land Brandenburg bisher?
2. Welche Konditionen wurden dabei genannt?
3. Wie hat das Land Brandenburg auf diese Angebot(e) reagiert? Bitte begründen.
4. Wer hat über die Angebote des Bundes entschieden?
5. In welcher Haushaltsposition finden sich die Mittel zur Unterhaltung von Landeswasserstraßen?
6. Welchen Umfang haben nunmehr die von der Landesregierung in 2013 und 2014 veranschlagten Mittel für Landeswasserstraßen, nachdem das MIL den ursprünglich dafür vorgesehenen Titel auf Null reduziert hat?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche konkrete Anfrage(n) und Angebot(e) seitens des Bundes gab es zur Übernahme von Wasserstraßen durch das Land Brandenburg bisher?

Zu Frage 1:

Die Aktivitäten zur Übernahme von Wasserstraßen des Bundes begannen bereits 1994. Der Bund wollte alle Bundeswasserstraßen, die von der Güterschifffahrt nicht genutzt werden, an das Land Brandenburg abgeben.

1998 wurde vom Land Brandenburg gegenüber dem Bund das Interesse zur Übernahme von 4 Gewässern (Dahme- und Hohenauener Wasserstraße, Riewendsee, Lausitzer Neiße) bekundet.

Im Jahr 2000 bot die WSV darüber hinaus insgesamt 25 Wasserstraßenabschnitte des Bundes zur Übernahme durch das Land Brandenburg an.

2002 wurde seitens des Bundes dem Land ein spezielles Angebot als Pilotvorhaben zur Übernahme der Rheinsberger und Teupitzer Gewässer mit finanziellem Ausgleich übergeben. Danach wurde dieses Thema nicht mehr aktiviert.

Frage 2:

Welche Konditionen wurden dabei genannt?

Zu Frage 2:

Die Angebote bis 2000 enthielten keine spezifischen Konditionen. Erst das spezielle Angebot für ein Pilotvorhaben zur Übernahme der Rheinsberger und Teupitzer Gewässer war verknüpft mit Ablösebeträgen für eine 100-jährige Erhaltung der Schiffbarkeit (Betrieb und Unterhaltung).

Frage 3:

Wie hat das Land Brandenburg auf diese Angebot(e) reagiert? Bitte begründen.

Zu Frage 3:

Die beteiligten Fachressorts der Landesregierung Umwelt/Wasserwirtschaft (MLUR), Wirtschaft (MW), Verkehr (MSWV), Finanzen (MdF) und Sport (MBJS) haben die Angebote hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten, besonders für die wassertouristische Entwicklung, eingehend erörtert.

Im Ergebnis wurde einvernehmlich eingeschätzt, dass zur Sicherung der vom Bund zu leistenden Ablösebeträge ein Staatsvertrag zwischen Bund und Land erforderlich ist. Die Gewährleistung der finanziellen Sicherheit für die Erhaltung der Schiffbarkeit der übernommenen Wasserstraßen wäre vom Bund auf das Land übergegangen.

Der Bund hatte vorgeschlagen, für den Übergang der Unterhaltungspflicht auf das Land den Ablösebetrag abgezinst in einer Summe zu übergeben. Im Gegenzug hätte sich das Land verpflichten müssen, jährliche Zahlungen für die Unterhaltung der Gewässer über einen Zeitraum von 100 Jahren aus dem Landeshaushalt zu leisten, deren Höhe mindestens dem entsprechenden Teilbetrag der Ablösesumme entsprechen sollte. Die damit verbundenen Unwägbarkeiten und unkalkulierbaren Haus-

haltsrisiken haben nach eingehender Sondierung der beteiligten Ressorts zur Ablehnung des Übernahmeangebotes des Bundes in 2004 geführt.

Frage 4:

Wer hat über die Angebote des Bundes entschieden?

Zu Frage 4:

Die Entscheidung über die Angebote des Bundes wurde von den Ressorts Staatskanzlei, Finanzen (MdF), Umwelt/Wasserwirtschaft (MLUR) und Verkehr (MSWV) einvernehmlich getroffen und vom MSWV im Auftrag an den Bund übermittelt.

Frage 5:

In welcher Haushaltsposition finden sich die Mittel zur Unterhaltung von Landeswasserstraßen?

Frage 6:

Welchen Umfang haben nunmehr die von der Landesregierung in 2013 und 2014 veranschlagten Mittel für Landeswasserstraßen, nachdem das MIL den ursprünglich dafür vorgesehenen Titel auf Null reduziert hat?

Zu Frage 5 und 6:

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Antworten zu den Fragen 5 und 6 zusammengefasst.

Die Unterhaltung der Landeswasserstraßen erfolgt im Rahmen der Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung durch den Geschäftsbereich des MUGV. Im Kapitel 10 105 Titel 521 83 "Unterhaltungsaufwendungen für die an Gewässerunterhaltungsverbände übertragenen Unterhaltungsleistungen an Gewässern, Deichen und wasserwirtschaftlichen Anlagen I. Ordnung" werden 2013 insgesamt 9 Mio. € und 2014 insgesamt 9 Mio. € bereitgestellt. Die Mehraufwendungen für die Unterhaltungsleistungen zur Gewährleistung von Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs an den Landeswasserstraßen sowie für Unterhaltung und Betrieb der Schleusen werden aus dem o. g. Haushaltstitel finanziert.

Das MIL hat in den vergangenen Jahren Arbeiten zur Gewährleistung von Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs auf den schiffbaren Landesgewässern aus dem Kapitel 11 470 Titelgruppe 80 finanziell unterstützt.

Im Rahmen der Konsolidierungsleistungen, die das MIL in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 erbringen muss, ist diese Veranschlagung nicht mehr erfolgt.

Allerdings stellt das MIL im Rahmen der Haushaltswirtschaft weiterhin bis zu 40.000 € für die Verkehrssicherheit auf schiffbaren Landeswasserstraßen bereit (11 470/812 80)